



Ausschreibung

für das Halbfinale SÜD im Karnevalistischen Tanzsport
des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V.
am 11. und 12. März 2023 in Würzburg
mit der Qualifikation für die Deutschen Meisterschaften 2023

1. **Veranstalter:** Bund Deutscher Karneval e.V.
Ausrichter: Turniergemeinschaft TSG & VCC Veitshöchheim

2. **Turnierleitung:** Oswald Wohlfart
/ Ansprechpartner Theodor-Heuss-Str. 7
97209 Veitshöchheim
Tel. 0931/93477
Email: sdm2023@gmx.de
Homepage: www.sdm2023.de

Während des Turniers erreichbar unter Telefon:
0171/6457257 (Herr Hauser)

3. **Termin:** Samstag, 11.03.2023 ab 09.00 Uhr
Sonntag, 12.03.2023 ab 09.00 Uhr

4. **Austragungsort:** TECTAKE ARENA
Stettiner Straße 1
97072 Würzburg

Hallenöffnung an beiden Tagen ab 07:00 Uhr
Besucherparkplätze und Busparkplätze rund um die Halle.
In der Halle besteht Bewirtung zu moderaten Preisen.
Deshalb ist vom Verzehr mitgebrachter Getränke und
Speisen in der Halle abzusehen.

5. **Turnierablauf:**

Samstag, 11.03.2023 Begrüßung
09:00 Uhr Turnierbeginn

Wettbewerbe der **Altersklasse I – Jugend (Jahrgänge
2012 bis 2017)**

Tanzpaare – Tanzgarden – Solisten weiblich – Schautanz

Siegerehrung

Mittagspause

Wettbewerbe der **Altersklasse II – Junioren (Jahrgänge 2008 bis 2011)**

Tanzpaare – Tanzgarden – Solisten weiblich – Schautanz

Siegerehrung

Sonntag, 12.03.2023 Begrüßung
09:00 Uhr Turnierbeginn

Wettbewerbe der **Altersklasse III – Ü15 (Jahrgänge 2007 und älter)**

Tanzpaare – Weibliche Garden – Männliche oder Gemischte Garden

Mittagspause

Solisten weiblich – Schautanz

Siegerehrung

Pokale werden vor der Siegerehrung nur in begründeten Fällen und nach persönlicher Rücksprache der betroffenen Platzierten/Qualifizierten mit dem zuständigen Obmann ausgehändigt.

6. Teilnahmberechtigung:

Teilnahmberechtigt sind

6.1

Alle Solisten und Gruppen, die auf einem anerkannten Qualifikationsturnier des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. die Qualifikation für dieses HALBFINALE SÜD erworben haben und

6.2

die den GEMA-Gesamtvertrag mit neuer Tarifvereinbarung Nr. 1 „Karnevalistischer Tanz“ zwischen GEMA und BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V. für die laufende Session abgeschlossen und die Gebühren bezahlt haben.

Mit Meldung über das Meldeportal des Bund Deutscher Karneval e.V. ist dem meldenden Verein bekannt, dass bei Zuwiderhandlung bzw. fehlenden für die Teilnahme an dem Turnier notwendigen GEMA-Verträge gegenüber dem Ausrichter, dem BDK und der GEMA vollumfänglich haftet. Eventuell entstehende Kosten des Ausrichters durch nicht erfolgte Zahlung können in voller Höhe dem startenden Verein in Rechnung gestellt werden, welcher die GEMA-Vergütung nicht ordnungsgemäß entrichtet hat. Mit der Anmeldung zum Turnier wird dies freiwillig bestätigt.

Für alle Aktiven, Trainer(innen), Betreuer(innen), Helfer(innen), Gäste sowie alle am Turnier beteiligten Personen gelten die Hygienemaßnahmen des zum Zeitpunkt des Turniers gültigen Verordnungen und Gesetze des Infektionsschutzgesetzes und der Verordnungen der zuständigen Verwaltungsbehörde bzw. lt. staatlich genehmigten Hygieneplan des Veranstalters.

7. Tanzturnierordnung:

Es gelten die Tanzturnierordnung des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. in der letzten gültigen Fassung sowie die Bedingungen dieser Ausschreibung, die mit der Abgabe einer Meldung vollinhaltlich und rechtsverbindlich anerkannt werden. Zu keiner Zeit wird Einsicht in die Wertungsbögen gewährt.

- 8. Tanzturnierausweise:** Jeder Turnierteilnehmer muss im Besitz eines gültigen Tanzturnierausweises des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. sein. Tanzturnierausweise können nur unter www.karnevaldeutschland.de beantragt werden.
- 9. Anmeldung:** Die Anmeldungen zu diesem Turnier können nur über das Mitgliederportal des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e. V. unter <https://mitgliederportal.karnevaldeutschland.de> (Register: Tanzsport) vorgenommen werden.
Auf der Homepage www.karnevaldeutschland.de finden sich auch detaillierte Hinweise zum Meldeprozess.
- Für Schautänze ist bei Meldung, spätestens jedoch bis Meldeschluss, zwingend das Thema anzugeben. Eine Auslosung kann nur erfolgen, wenn das Thema angegeben ist.
- Rückgaben der Qualifikationen und somit eine Nichtteilnahme an diesem Halbfinale SÜD sind grundsätzlich so früh wie möglich und ausschließlich an die Vorsitzende des BDK-Tanzturnierausschusses zu melden. Abmeldungen am Turniertag vor Ort sind unter Angabe des Abmeldungsgrundes ausschließlich dem Turniersprecher bekannt zu geben.
- 10. Startgeld:** Das Startgeld beträgt EUR 30,- für jeden Auftritt und muss direkt nach Onlinemeldung, spätestens jedoch bis zum jeweiligen Turniertag bei uns eingegangen sein.
- Turniergemeinschaft TSG & VCC Veitshöchheim
IBAN: DE12 7909 0000 0000 3933 39
BIC: GENODEF1WU1
Bank: VR-Bank Würzburg
Verwendungszweck: „Startgelder Vereinsname“
- 11. Betreuer-/Aktivenkarten:** Mit dem Startgeld ist der freie Eintritt aller aktiv Tanzenden und je einer(s) Betreuer(in)s oder Trainer(in)s für Tanzpaare und Mariechen sowie je zwei Betreuer(innen) oder Trainer(innen) für alle Gruppen bis 10 Personen und drei Betreuer(innen) oder Trainer(innen) für Gruppen ab 11 Personen abgegolten: diese erhalten kostenlose Aktivenkarten.
Für Aktive und Betreuer(innen) stehen Sitzplätze auf der Tribüne zur Verfügung.
- Überzählige Aktivenkarten müssen am Turniertag zurückgegeben werden. Es wird um Verständnis gebeten, dass Kontrollen bzgl. der Zahl beanspruchter Aktivenkarten und tatsächlich Tanzender vorgenommen werden und bei Differenz die Bezahlung von Karten nachgefordert wird.
- 12. Besucherkarten:**
- | | |
|--|----------------------------------|
| Sitzplätze an reservierten Tischen im Saal je Turniertag | |
| Tisch 1 - 30 | € 33,- |
| Tisch 31 - 60 | € 27,- |
| Block A und B | € 24,- (nur bei Bedarf geöffnet) |
| Block D und E | € 24,- |
- Vorbestellung ausschließlich über www.sdm2023.de
ab 01.08.2022 möglich.
- Bestellte Karten werden Online zur Verfügung gestellt und müssen ausgedruckt, bzw. in digitaler Form am Veranstaltungstag mitgebracht werden.
Karten können nicht zurückgenommen werden.

13. Auslosung Startreihenfolge: Die öffentliche Auslosung der Startreihenfolge findet statt am 27.02.2023 um 19:00 Uhr im Haus der Fränkischen Fastnacht, Bahnhofstraße 13, 97209 Veitshöchheim. Abordnungen der teilnehmenden Vereine sowie Gäste sind herzlich eingeladen.

14. Bühne: Breite 16 Meter x Tiefe 10 Meter
Belag: Tanzteppich PVC

Aufmarsch: rechts mittig
Abmarsch: links mittig - jeweils vom Zuschauer aus gesehen

In der Disziplin V - „Schautanz“ – ist ein zeitgleicher Aufmarsch von Aktiven von beiden Seiten möglich. In beiden Aufmarschbereichen findet zwingend eine Kontrolle der Tanzturnierausweise statt, zu der sich ggf. die jeweiligen Aktiven mit ihren Tanzturnierausweisen rechtzeitig vor ihrem Auftritt unaufgefordert einfinden müssen.

Stellproben sind generell im gesamten Bühnen- und Jurybereich nicht gestattet. Stattdessen sind auf der Bühne, links und rechts von der Markierung der Bühnenmitte im Abstand von je 2 Metern am vorderen und hinteren Bühnenrand weitere Markierungen angebracht, nach denen sich die Aktiven während ihres Auftritts ausrichten können.

Trainer(innen) und Betreuer(innen) dürfen sich während des Auf- und Abmarsches ihrer Aktiven nicht auf der Auf-/Abmarschtreppe aufhalten.

In der Disziplin V – „Schautanz“ dürfen Requisiten ab der Aufmarschtreppe bzw. im Aufmarschbereich **nur von den Aktiven selbst** auf die Bühne und müssen unmittelbar nach dem Tanzende von der Bühne gebracht werden.

Jede Person, die die Bühne betritt und verlässt ist verpflichtet, sich die Hände zu desinfizieren. Dafür stehen am Bühnenauf- und -abgang Händedesinfektionsspender zur Verfügung. Teilnehmer, die sich ohne treffende Gründe weigern die Hände zu desinfizieren, werden durch die zuständigen Obleute von der Teilnahme ausgeschlossen.

15. Musik: Als Tonträger sind zugelassen:
- Audio-Compact Discs (CD) WAV/MP3
- USB-Datenträger WAV/MP3

Wir als Ausrichter stellen ein für die o. g. Musikträger geeignetes Wiedergabegerät zur Verfügung und sichern zu, keine digitalen Aufzeichnungen o.ä. der abgegebenen Tonträger vorzunehmen.

Alle Tonträger sind mit dem Namen des Vereins / der Disziplin / bei Solisten Namen des Starters - bei USB-Datenträger mindestens mit dem Namen des Vereins - zu beschriften und sind jeweils unaufgefordert vor Beginn der Disziplin an der Tonträgerabgabe zu hinterlegen. Die Tonträger müssen nach beendeter Disziplin wieder abgeholt werden.

Es darf pro Starter nur ein Tonträger abgegeben werden.

Der Tonträger darf nur das Musikstück für den jeweiligen Start enthalten.

Die Musik für den Auf- und Abmarsch erfolgt live durch die Turniermusiker des Veranstalters - ausgenommen bei Schautänzen, falls der Teilnehmer dies wünscht. Der Aufmarsch von Schautänzen mit eigener Musik ist bei Abgabe des Tonträgers ausdrücklich

anzugeben. Die Turniermusiker orientieren sich beim Aufmarschtempo grundsätzlich an 138 bpm für die Altersklasse I - Jugend, 140 bpm für die Altersklasse II - Junioren und 142 bpm für die Altersklasse III – Ü15 sowie für die Disziplinen "Tanzpaare" und "Solisten weiblich" für alle Altersklassen an 144 bpm.

Für die Qualität der Tonträger und der aufgezeichneten Musik ist jeder Starter verantwortlich. Ein(e) Verantwortliche(r) jedes Starters hat sich mit einem Ersatztonträger während des Auftritts in unmittelbarer Nähe der Tontechnik aufzuhalten.

16. Garderoben:

Die Zuweisung der Garderoben erfolgt bei Ankunft der Starter in der Halle am Empfang.

Wir übernehmen als Ausrichter keine Haftung für abhanden gekommene Gegenstände.

Im gesamten Umkleidebereich herrscht absolutes Alkohol- und Rauchverbot, im Saal ein Rauchverbot. Zuwiderhandlungen können zu Hausverbot und Turnierausschluss führen.

17. Haftungsausschluss:

Die Auftritte geschehen auf eigene Gefahr.

18. Dopingvereinbarung:

Dieses Turnier unterliegt den Vereinbarungen zwischen dem BUND DEUTSCHER KARNEVAL e.V., dem Bundesverband für karnevalistischen Tanzsport, dem Deutschen Tanzsportverband und dem Deutschen Olympischen Sportbund. Deshalb ist es strengstens untersagt, Medikamente einzunehmen oder zu verwenden, die auf der Internationalen Dopingliste stehen.

Im Falle von Medikamenteneinnahme durch Aktive wird davon ausgegangen, **dass die jeweiligen Medikamente der jährlichen „Beispielliste zulässiger Medikamente“ der Nationalen Anti Doping Agentur (www.nada.de/de/service-infos/downloads/listen) entsprechen.** Ein Attest ist in diesen Fällen nicht nötig!

19. Film- und Fotoaufnahmen:

Jegliche Film- und Videoaufnahmen sowie Bildmitschnitte sind auf Tanzturnieren des BUNDES DEUTSCHER KARNEVAL e.V. grundsätzlich verboten. Fotografieren ist zulässig, jedoch nicht vor den Jurytischen und unmittelbar im Bühnenbereich.

20. Ggf. Anmerkungen zu individuellen Gegebenheiten des Turniers

Konfetti-Kanonen sind in der Halle sowie in allen Umkleide- und sonstigen Veranstaltungsräumen und im Außenbereich des Veranstaltungsortes verboten!

Bereits bei der Anreise gelten grundsätzlich die durch die Bundesregierung, Landesregierungen oder/und kommunalen Behörden geltenden aktuellen Hygienevorschriften. Diese Hygienevorschriften sind strikt einzuhalten!

